

## Richtlinie für die Verleihung der Ehrennadel der THW-Jugend Bayern

1.

Für besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der THW Jugend Bayern stiftet der Landesjugendvorstand die „Ehrennadel der THW-Jugend Bayern“. Mit der Ehrennadel werden besondere Verdienste um die Jugendarbeit der THW-Jugend Bayern gewürdigt.

2.

Die Ehrennadel der THW-Jugend Bayern wird verliehen als

- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold

3.

Die Ehrennadel kann an Personen innerhalb und außerhalb der THW-Jugend Bayern verliehen werden

- als Würdigung des Engagements für die THW Jugendarbeit in Bayern,
- als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung der THW Jugendarbeit in Bayern.

4.

Antragsberechtigt sind:

- Mitglieder des Landesjugendvorstandes der THW-Jugend Bayern

Vorschlagsberechtigt sind außerdem:

- Mitglieder der Orts- und Kreisjugendvorstände

Vorschläge auf Verleihung der Ehrennadel sind mit dem „Formblatt auf Verleihung der Ehrennadel“ über den Antragsberechtigten an den Landesjugendleiter zu richten.

Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber sind drei Monate, die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist sechs Monate vor dem beabsichtigten Termin der Verleihung zu beantragen. Über Abweichungen entscheidet der Landesjugendleiter.

In der Begründung muss der Antragsteller Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der THW Jugendarbeit in Bayern angemessen darlegen. Eine bloße langjährige Mitgliedschaft in der THW Jugendarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.

5.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber entscheidet der Landesjugendleiter. Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet der Landesjugendvorstand.

Damit die Ehrennadel der THW-Jugend Bayern einen hohen Stellenwert genießt, ist die Anzahl der Verleihungen beschränkt:

- Die Ehrennadel in Gold darf höchstens einmal pro Jahr verliehen werden.
- Die Ehrennadel in Silber darf höchstens zehn mal pro Jahr verliehen werden.



- Die Ehrennadel in Bronze darf höchstens 25x pro Jahr verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann erst verliehen werden, wenn

- bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Silber und der beabsichtigten Verleihung in Gold ein Zeitraum von fünf Jahren liegt.

Die Ehrennadel in Silber kann erst verliehen werden, wenn

- bereits die Ehrennadel in Bronze verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Bronze und der beabsichtigten Verleihung in Silber ein Zeitraum von drei Jahren liegt.

Über Abweichungen hiervon entscheidet der Landesjugendvorstand im Einzelfall.

6.

Die Ehrennadel wird vom Landesjugendleiter der THW-Jugend Bayern verliehen. Der Ausgezeichnete erhält hierüber eine Urkunde.

Dem Landesjugendleiter wird bei Amtsantritt die Ehrennadel der THW-Jugend Bayern in Gold vom dienstältesten anwesenden Bezirksjugendleiter verliehen.

7.

Die Aushändigung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

Die Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber wird durch den Landesjugendleiter oder dessen Beauftragten ausgehändigt. Die Ehrennadel in Gold wird durch den Landesjugendleiter ausgehändigt.

8.

Überblick:

Auszeichnung	Aushändigung durch	Antragsfrist	Bemerkung
Ehrennadel in Bronze	Landesjugendleiter/ Bezirksjugendleiter	3 Monate vor Verleihung	max. 25 Stück pro Jahr
Ehrennadel in Silber	Landesjugendleiter	3 Monate vor Verleihung	max. 10 Stück pro Jahr
Ehrennadel in Gold	Landesjugendleiter	6 Monate vor Verleihung	max. 1 pro Jahr

9.

Die Ehrennadel wird Eigentum des Ausgezeichneten.

Wer einen Ausschlussstatbestand erfüllt wie eine rechtskräftige Verurteilung nach Begehen einer Straftat, dem kann die Ehrennadel durch Beschluss des Landesjugendvorstandes aberkannt werden.

Diese Richtlinie wurde vom Landesjugendvorstand der THW-Jugend Bayern am 11.07.2009 beschlossen.